

*Ordo*. Jahrbuch für die Ordnung von Wirtschaft und Gesellschaft. Hrsg. v. F. BÖHM, F. A. LUTZ, F. M. MEYER. Bd. 20. Düsseldorf, München: Küpper 1969. 468 S. Lw. 65,-.

An der Spitze des Bands steht ein Referat, das weit über den herkömmlichen Themenkreis dieses Jahrbuchs hinausgreift: „Christliches Erbe und Kollektivismus“ von Th. Molnar, das ein doppeltes abendländisches Erbe, ein gnostisches und ein christliches, unterscheidet und eindeutig zugunsten des letzteren Stellung bezieht (11–22). Daran schließen sich „Anmerkungen zur Enzyklika ‚Populorum progressio‘“ von H. H. Götz, die sich ehrlich bemühen, der Enzyklika gerecht zu werden, wenn es auch nicht in allen Stücken gelingt (23–33). – Bemerkenswert sind Ansätze mehrerer Beiträge, sich vom Denken in (liberal-) kapitalistischen Kategorien zu lösen, wobei jedoch auffällt, daß die ideologische Gleichsetzungen des ökonomischen Begriffs Risiko oder Wagnistragung mit dem ethischen Begriff „Verantwortung“ immer wieder unterläuft, wie auch die „Gewinnmaximierung“ des einzelnen Unternehmens arglos mit volkswirtschaftlichem Nutzen verwechselt wird, als ob Profitstreben und Gewinnmaximierung sich nicht besonders erfolgreich dadurch verwirklichen ließen, daß man, anstatt die (objektiven) Kosten zu minimieren, einen möglichst großen Teil der Kosten aus der eigenen Kostenrechnung hinausverlagert und die Allgemeinheit – obendrein oft mit einem Mehrfachen davon! – belastet, wozu die beiden, zusammen ein starkes Viertel des Bandes füllenden Beiträge von H. O. Lenel, „Das Kohlenanpassungsgesetz“ (157–180) und H. Gröner, „Die ‚flankierenden Maßnahmen‘ der Kohlepolitik“ (181–259) eine geradezu aufregende Illustration bieten; ergänzend dazu noch die Buchbesprechung „Energierrecht“ (455–457). – Daß vor der Mont-Pèlerin-Society ein Referat wie dasjenige von J. M. Buchanan, „Überfüllung der öffentlichen Einrichtungen, ein Argument für (sic!) Staatsapparat“ (261–276), gehalten werden konnte, verdient achtungsvoll vermerkt zu werden. – Aus der Würdigung des von Götz Briefs herausgegebenen Werks „Laissez-faire – Pluralismus,

Demokratie und Wirtschaft des gegenwärtigen Zeitalters“ von H. Willgerodt sei zustimmend der Satz herausgeschrieben: „Die konzertierte Aktion kann ... nicht den Sinn haben, die staatliche Wirtschaftspolitik durch eine Art ständestaatlicher Nebenregierung zu entlasten, sondern muß allein dazu dienen, die Wirtschaftspolitik, die unter der Aufsicht des Parlamentes steht, gegen störende Verbandseinflüsse abzusichern, indem man die Loyalität der Gruppen herstellt“ (368).

O. v. Nell-Breuning SJ

SMEND, Rudolf: *Staatsrechtliche Abhandlungen und andere Aufsätze*. 2., erweiterte Auflage. Berlin, München: Duncker & Humblot 1968. 624 S. Lw. 68,60.

Rudolf Smend, der heute 87jährige Göttinger Staatsrechtslehrer, hat in der Weimarer Zeit auf die Entwicklung des deutschen Staatsrechts und Staatskirchenrechts ebenso maßgebend eingewirkt wie unter der Herrschaft des Grundgesetzes. Es ist deshalb sehr zu begrüßen, daß der seit mehreren Jahren vergriffene, 1955 erstmals erschienene Sammelband mit den wichtigsten seiner staatsrechtlichen Abhandlungen nunmehr in erheblich erweiterter Auflage vorliegt. Der Bestand der Beiträge der ersten Auflage ist dabei unberührt geblieben.

Die Sammlung bringt, um nur wenige der insgesamt 29 Abhandlungen und Artikel zu nennen, aus der Weimarer Zeit das Referat „Das Recht der freien Meinungsäußerung“, das Smend 1927 auf der Münchener Staatsrechtslehrertagung gehalten hat, und sein im Jahr 1929 erschienen Hauptwerk „Verfassung und Verfassungsrecht“ (119–276) mit den die in diesem Buch vertretenen Auffassungen ergänzenden und modifizierenden Artikeln „Integrationslehre“ und „Integration“ aus dem Handwörterbuch der Sozialwissenschaften (Bd. 3, 1956) und dem Ev. Staatslexikon (1966). Staatskirchenrechtliche Veröffentlichungen Smends sind in diesem Band kaum vertreten. Viele Benutzer werden es jedoch dankbar vermerken, daß wenigstens der wohl berühmteste Artikel, der in der Nach-